

Schlagwortregister

(Stand: 1. Februar 2012)

zum

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

(EAPI)

Fortgeschriebene Fassung 2007

(Stand: 1. Juli 2007)

Hinweis

Die von den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebene Neufassung des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter 2003 in der fortgeschriebenen Fassung 2007 (Stand: 1. Juli 2007) enthält kein Schlagwortregister. Ein solches wird seit Jahrzehnten von Verlag und Bearbeiter für dieses Verlagswerk zur Verfügung gestellt. Dieses Schlagwortregister enthält keine bindenden Zuweisungen, sondern Empfehlungen. Es bietet Hilfestellung für die Zuordnung neu anfallenden Schriftguts zu den im Einheitsaktenplan ausgewiesenen Aktenplankennzeichen. Die textlichen Beschreibungen der Aktenplankennzeichen sind in der Regel bewusst als Sammelbezeichnungen ausgestaltet, um über einen möglichst längeren Zeitraum hinweg für eine Mehrzahl von gleichen und ähnlich gelagerten Sachverhalten eine sinnvolle aktuelle Einordnung zu ermöglichen.

Der Einheitsaktenplan stellt grundsätzlich bei den einzelnen Aktenplankennzeichen die Sache des Vorgangs im Rahmen der Gliederung des Rechtssystems in den Mittelpunkt, ausgehend von der Grundidee, dass behördliches Handeln im staatlichen und im kommunalen Bereich nur auf einer rechtlichen Grundlage zulässig ist. Diesem Prinzip der Eingliederung in den zuständigen Rechtsbereich folgt auch das Schlagwortregister. Andere Sichtweisen wären etwa die Rechtsform der kommunalen Betätigung, die beteiligten Stellen, Organisationsformen der Kommunen oder Ähnliches, die aber nicht näher verfolgt werden. Fast immer berührt das bei behördlicher Tätigkeit anfallende Schriftgut eines Vorgangs mehrere Rechtsbereiche, sodass die Zuordnung zu verschiedenen Aktenplankennzeichen denkbar wäre. In diesen Fällen geht das Schlagwortregister von dem vermutlichen Kernproblem und dessen rechtlicher Einordnung aus. In die Betrachtung wird dabei auch die sachgebietliche Gliederung einbezogen, wie sie z. B. im Fundstellennachweis für das Bundesrecht oder im Fortführungsnachweis zur bayerischen Rechtssammlung vorgenommen wird. Wenn nötig, wird auf andere Bereiche im Umfeld verwiesen, um dem Sachbearbeiter Alternativen

Hinweis

tiven zur sinnvollen Auswahl des Aktenplankennzeichens für den Vorgang anzubieten. Je mehr Sorgfalt auf die Ermittlung des Aktenplankennzeichens verwendet wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Schriftgut übersichtlich und jederzeit nachvollziehbar abgelegt wird. Um das Schlagwortregister zu einer aktuellen Hilfe zu machen, ist eine Fortschreibung in Zwei- oder Dreijahresschritten vorgesehen.

Die Schlagworte sind dem breit gefächerten Tätigkeitsbereich der Gemeinden und Landratsämter und der sie beeinflussenden Rechts- und Begriffsentwicklung auf europäischer Ebene sowie im Bundes-, Landes- und Kommunalbereich entnommen. Sie sind in erster Linie auf die Verwendung in der gedruckten Fassung des Schlagwortregisters ausgelegt, können also an verschiedener Stelle erscheinen. Soweit Schlagworte sich nicht selbst erklären, dienen zusätzliche Begriffe der näheren Bestimmung. Damit soll das Umfeld des Schlagworts erläutert werden. Bei der Überarbeitung wurden auch die geänderten Rahmenbedingungen berücksichtigt, wie sie aktuell z. B. im Rahmen der Föderalismusreform im rechtlichen Bereich und bei der geschlechterbezogenen Ausformung von Bezeichnungen besonders deutlich geworden sind.

Der Einheitsaktenplan in dieser Verlagsausgabe ist so ausgestaltet, dass als Hilfestellung für Anwender, die ihre Aktenpläne ganz oder in Teilbereichen noch nicht auf die in der Regel vierstellige Fassung des Einheitsaktenplans 2003 umgestellt haben, zunächst auf die Aktenplankennzeichen der bis 2003 gültigen Fassung des Einheitsaktenplans und – mit Schrägstrich abgetrennt und mit „neu“ bezeichnet – auf den Einheitsaktenplan 2003 verwiesen wird. Auch im Schlagwortregister wird sowohl die bis 2003 gültige Fassung des Einheitsaktenplans als auch die Neufassung 2003 angeführt. Damit besteht die Möglichkeit, neu anfallende Vorgänge nach der Neufassung des EAPI und – soweit die Aktenpläne noch nicht auf diese Neufassung umgestellt sind – auch nach der bis 2003 geltenden (in der Regel dreistelligen) Fassung einzuordnen. Die Fortschreibung der Neufassung des Einheitsaktenplans von 2003 nach dem Stand vom 1.7.2007 ist berücksichtigt.

Das Schlagwortregister knüpft an die alphabetische Reihenfolge entsprechend den Regeln der Duden-Redaktion an, die von der alphabetischen Sortierung in anderen Bereichen (z. B. in Computersystemen) abweichen kann. Die Umlaute ä, ö, ü werden z. B. im Anschluss an die gleichlautenden nicht umgelauteten Vokale eingegliedert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Trennung der Schlagworte mit den Anfangsbuchstaben S, Sch, St beibehalten. Innerhalb der übrigen Texte wird die alphabetische Reihenfolge eingehalten.

Hinweise zur Fortentwicklung des Schlagwortregisters werden von Verlag und Bearbeiter dankbar aufgenommen.